

Leistungskonzept im Fach Geschichte

Leistungsanforderung und Leistungsbewertung

- Sekundarstufe I –

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 Schul-G) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sek. I (§ 6 APO-SI) dargestellt. Die Leistungsbewertung erfolgt ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“.

Die Bewertung steht im unmittelbaren Zusammenhang mit den erworbenen Kompetenzen des Faches Geschichte (Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz, Handlungskompetenz). Die Kompetenzerwartungen der einzelnen Jahrgangsstufen sind einzusehen im Kernlernplan der Sekundarstufe I Gymnasium Geschichte, Schule in NRW, Nr. 3407 (G8), herausgegeben vom Schulministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Leistungsbewertung erfolgt unter dem Aspekt der steigenden Progression und Komplexität, so dass die Lernerfolgsüberprüfung den Schülern Gelegenheit geben grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, zu wiederholen und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Um den Schülern eine Hilfe für das weitere Lernen zu ermöglichen, muss die Leistungsbewertung und Notengebung transparent sein und die Erkenntnis über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Den Schülern und Eltern sollten erfolgsversprechende individuelle Lernstrategien und Möglichkeiten der individuellen Förderung aufgezeigt werden.

Die Leistungsbewertung berücksichtigt auf angemessene Art und Weise alle vier Kompetenzbereiche. Eine reine Reproduktion einzelner Daten und Sachverhalte als Anforderung einer Leistungsüberprüfung ist nicht zulässig. Ziel der Sekundarstufe I ist die Vorbereitung der Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsform der gymnasialen Oberstufe. Sowohl mündliche als auch schriftliche Überprüfungsformen kommen zu tragen:

- Mündliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Beteiligung am Unterrichtsgespräch, Kurzreferate etc.)
- Schriftliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Protokolle, Hefte, Mappen etc.)
- Kurze schriftliche Übungen
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns

Wichtig ist hier, dass nicht allein die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im Unterricht, sondern auch die Qualität eine angemessene Berücksichtigung in der Leistungsbeurteilung findet. Die Leistungen werden in einem kontinuierlichen Prozess beobachtet und festgestellt, dabei ist zwischen Lern- und Leistungssituation im Unterricht zu unterscheiden.

Die Anforderungsbereiche beziehen sich auf inhaltsbezogene und methodenbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten.

Anforderungsbereiche:	AFB I: Wiedergabe wesentlicher historischer Sachverhalte; Kennen der wesentlichen Quellenarten und Formen der Sekundärliteratur, Kennen der wesentlichen Arbeitstechniken und methodischen Verfahren.	AFB II: Selbstständiges Erklären, Bearbeiten und Ordnen erlernter Sachverhalte; Anwendung und Übertragung auf vergleichbare Zusammenhänge und Strukturen; Angemessene, selbstständige Anwendung fachwissenschaftlicher Methoden und Arbeitstechniken.	AFB III: Problembezogenes Denken, Urteilen und Begründen; Beurteilen von Methoden.
Note:			
sehr gut	Vollständige und sehr differenzierte Sach- und Methodenkenntnisse	Vollständiger und sehr differenzierter Transfer und in Gänze reflektierte Methodenanwendung	Sehr differenzierte, begründete und kritische Urteilsbildung.
gut	Wesentliche Sachverhalte und Methoden werden differenziert reproduziert und angewendet.	Wesentliche Transferleistungen werden differenziert und durchgängig richtig erbracht.	Überzeugende, differenzierte und kritische Urteilsbildung.
befriedigend	Wesentliche Sachverhalte und Methoden werden knapp und richtig reproduziert und angewendet.	Wesentliche Transferleistungen werden korrekt und eindeutig erbracht.	Kritische Beurteilungen erfolgen knapp, aber eindeutig und überzeugend.
ausreichend	Wesentliche Sachverhalte und Methoden werden z. T. unvollständig, aber überwiegend richtig reproduziert.	Wesentliche Transferleistungen werden unsicher oder unvollständig, aber überwiegend richtig reproduziert.	Kritische Beurteilung erfolgt nur ansatzweise und einseitig.
mangelhaft	Überwiegend fehlende oder sachlich falsche Reproduktion sowie überwiegend unvollständige Methodenanwendung.	Überwiegend fehlende oder sachlich falsche bzw. unvollständige Transferleistungen.	Kritische Beurteilung erfolgt widersprüchlich und ohne sachlichen Bezug.
ungenügend	Fehlende oder sachlich falsche Reproduktion und Methodenanwendung.	Fehlende und durchgängig sachlich falsche Transferleistungen.	Fehlende kritische Beurteilung.

Bergheim, 04.04.2011

Leistungsanforderung und Leistungsbewertung

- Sekundarstufe II -

Die Grundsätze der Leistungsbewertung ergeben sich aus der entsprechenden Bestimmung der allgemeinen Schulordnung (§§21-23). Für das Verfahren der Leistungsbewertung gelten §§ 13 und 17 der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe (APO-GOSt).

Grundsätze der Leistungsbewertungen:

- Leistungsbewertungen sind kontinuierliche Prozesse, in die alle im Unterricht erbrachten Leistungen einfließen.
- Leistungsbewertungen beziehen sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.
- Die Unterrichtsziele, zu erlernende Gegenstände und methodische Verfahren sind einzusehen in den Richtlinien und Lehrplänen Sekundarstufe II, Gymnasium/Gesamtschule Geschichte, Schule in NRW Nr. 4714, herausgegeben vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Vorgaben für das Zentralabitur sind nachzulesen auf www.standardsicherung.nrw.de.

Bewertet wird der Umfang der Kenntnisse, die methodische Selbstständigkeit sowie die sachgemäße schriftliche und mündliche Darstellung, auch im Bezug auf die Sprachlichkeit (§ 13 (6) APO-GOSt). Die Bewertung der Leistungen muss den Schülern transparent sein. Bewertungsmaßstäbe sollen vom Fachlehrer offengelegt werden.

Beurteilungsbereich I: Klausuren und Facharbeit

Die Bewertungskriterien ergeben sich aus fachmethodischen und fachwissenschaftlichen Progressionen innerhalb der Oberstufe der Anforderungsbereiche I-III. Zu beachten sind die verschiedenen Anforderungen, die durch unterschiedliche Aufgabenarten an die Selbstständigkeit der Schüler gestellt werden. Die Grundlage der Aufgabenarten bilden die fachspezifischen Operatoren. Diese sind nachzulesen auf www.standardsicherung.nrw.de.

Die Facharbeit ist in besonderer Weise eine Überprüfung des selbstständigen und fachbezogenen Arbeitens. Sie dient der Überprüfung der Fähigkeit eine vertiefte Problemstellung zu bearbeiten und sprachlich angemessen darzustellen. In ihrer Bewertung müssen nicht nur die drei Anforderungsbereiche berücksichtigt werden sondern auch der Grad der Hilfestellung durch den Lehrer. Von entscheidender Bedeutung sind die eigenständige Verarbeitung von benutzten Quellen und Literatur sowie deren korrekter Nachweis.

Beurteilungsbereich II: Sonstige Mitarbeit

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ erhält in der Notenfindung den gleichen Stellenwert wie Klausuren und Facharbeit. Sie beinhaltet alle Leistungen der Schüler außerhalb von Klausuren und Facharbeit. Dazu gehören z.B.:

- Hausaufgaben: jede nicht bearbeitete Hausaufgabe gilt als ungenügende Leistung in der „Sonstigen Mitarbeit“, darf jedoch nicht im Sinne einer Einzelprüfung bewertet werden.
- Referate, Protokolle etc. Beurteilungskriterien sind hier Beachtung der wesentlichen Merkmale der entsprechenden Arbeitstechnik, formale und sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit, fachsprachliche Angemessenheit, Nachweise von Quellen und Literatur, Anknüpfung an den Unterricht, strukturierte und themenbezogene Darstellung unter Berücksichtigung aller Anforderungsbereiche.
- Beiträge zum Unterrichtsgespräch auf qualitativer und quantitativer Ebene. Diese erfolgen in verschiedenen Sozialformen. Diese beinhalten neben dem gelenkten Unterrichtsgespräch auch Partner- und Gruppenarbeitsformen. In fachspezifischer Hinsicht zeigen die Schüler die Fähigkeit geschichtliche Zusammenhänge sowie Ergebnisse von Analyse und Interpretation historischer Quellen fachterminologisch und begrifflich richtig und vollständig vorzutragen und zu reflektieren. Außerdem werden Kooperationsfähigkeit und individuelle Lernprozesse in der Beurteilung berücksichtigt. Der historische Erkenntnisprozess steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Respektierung der Aussagen anderer und deren sachgerechte Reflektion.
- Schriftliche Übungen können sein: kurze Darstellung historischer Ereignisse, Versprachlichung von Grafiken, Auseinandersetzung mit Thesen etc. Sie dienen der Fähigkeit begrenzte Themen präzise wiederzugeben, Problemfelder gezielt zu erkennen, Lösungswege zu finden und kurze begründete Stellungnahmen zu verfassen. Ebenso können methodische Fähigkeiten der Interpretation überprüft werden. Die schriftliche Übung schult außerdem die Techniken der mündlichen Abiturprüfung. Eine unzusammenhängende Liste von Einzelfragen ist nicht zulässig.
- Mitarbeit in Projekten dient in besonderem Maße der selbstständigen Planung, Organisation und Steuerung von Lernprozessen. Dem Lehrer kommt an dieser Stelle nur eine beratende und erst nach Abschluss der Arbeit bewertende Funktion zu. Eine arithmetische Notenfindung ist nicht zulässig, da die Ergebnisse eine Synthese der beteiligten Fächer und Arbeitsgruppen darstellen. Der Anteil der einzelnen Schüler ist dabei angemessen zu berücksichtigen. Neben der Selbstständigkeit sind die Reflektion des Arbeitsprozesses, die Fähigkeit Hilfe zu suchen, Aufarbeitung der Informationen, Analyse- und Interpretationsverfahren sowie korrekte Quellennachweise und Dokumentation der Ergebnisse Bewertungskriterien.
- Außerschulische und außerunterrichtliche Unternehmungen (Exkursionen und Studienfahrten). Im Sinne des selbstständigen Arbeitens wird den Schülern eine Mitverantwortung bei der inhaltlichen und organisatorischen Durchführung übertragen. Dies wird als ein Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ bewertet. Selbstständigkeit, Vortragsform und Dokumentation erfahren hier besondere Wertschätzung.

Die Anforderungsbereiche beziehen sich auf inhaltsbezogene und methodenbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten.

Anforderungsbereiche:	AFB I: Wiedergabe wesentlicher historischer Sachverhalte; Kennen der wesentlichen Quellenarten und Formen der Sekundärliteratur, Kennen der wesentlichen Arbeitstechniken und methodischen Verfahren.	AFB II: Selbstständiges Erklären, Bearbeiten und Ordnen erlernter Sachverhalte; Anwendung und Übertragung auf vergleichbare Zusammenhänge und Strukturen; Angemessene, selbstständige Anwendung fachwissenschaftlicher Methoden und Arbeitstechniken.	AFB III: Problembezogenes Denken, Urteilen und Begründen; Beurteilen von Methoden.
Noten:			
Note: sehr gut Punkte: 15-13	Vollständige, sehr differenzierte und außerordentliche Sach- und Methodenkenntnisse	Vollständiger, sehr differenzierter und Epochen übergreifender Transfer und in Gänze reflektierte Methodenanwendung	Sehr differenzierte, begründete, kritische und selbstständige Urteilsbildung.
Note: gut Punkte: 12-10	Sachverhalte werden vollständig und differenziert reproduziert. Methoden werden selbstständig und situationsangemessen angewendet.	Wesentliche Transferleistungen werden differenziert und durchgängig richtig erbracht. Ein Verständnis des Epochen übergreifenden Bedingungsgefüges ist vorhanden.	Überzeugende, differenzierte, kritische und überwiegend selbstständige Urteilsbildung.
Note: befriedigend Punkte: 9-7	Wesentliche Sachverhalte und Methoden werden knapp und richtig reproduziert und angewendet.	Wesentliche Transferleistungen werden korrekt und eindeutig erbracht. Ein Verständnis des Epochen übergreifenden Bedingungsgefüges ist im Großen und Ganzen vorhanden.	Kritische Beurteilungen erfolgen knapp, aber eindeutig und überzeugend.
Note: ausreichend Punkte: 6-4	Wesentliche Sachverhalte und Methoden werden zum Teil unvollständig, aber überwiegend richtig reproduziert.	Wesentliche Transferleistungen werden unsicher oder unvollständig, aber überwiegend richtig reproduziert. Ein Verständnis des Epochen übergreifenden Bedingungsgefüges ist nur teilweise vorhanden.	Kritische Beurteilung erfolgt nur ansatzweise und einseitig.
Note: mangelhaft Punkte: 3-1	Überwiegend fehlende oder sachlich falsche Reproduktion sowie überwiegend unvollständige Methodenanwendung.	Überwiegend fehlende oder sachlich falsche bzw. unvollständige Transferleistungen. Ein Verständnis des Epochen übergreifenden Bedingungsgefüges ist lückenhaft.	Kritische Beurteilung erfolgt widersprüchlich und ohne sachlichen Bezug.
Note: ungenügend Punkte: 0	Fehlende oder sachlich falsche Reproduktion und Methodenanwendung.	Fehlende und durchgängig sachlich falsche Transferleistungen sowie fehlendes Verständnis des Epochen übergreifenden Bedingungsgefüges.	Fehlende kritische Beurteilung.